

99010003001013

Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige von Deutschen beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327012/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010003001013
Leistungsbezeichnung I	Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige von Deutschen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige von Deutschen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Niederlassungserlaubnis, unbefristet, Deutsche, Familienangehörige, Familiennachzug, Aufenthalt, Aufenthaltserlaubnis, familiäre Gründe, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte, #HinweisPaypal
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 28 Absatz 2
Teaser	
Volltext	Sie besitzen seit mindestens 3 Jahren einen Aufenthaltstitel und führen seitdem mit einem deutschen Ehegatten oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartner, minderjährigen Kind oder Elternteil eine familiäre Lebensgemeinschaft?

Verfahrensablauf

1.

- Nutzen Sie bitte zuerst die Quick-Checks (unter „Jetzt online erledigen“). Damit können Sie bequem und schnell feststellen, ob Ihr Antrag voraussichtlich erfolgreich sein wird.
- Überprüfen Sie noch einmal, ob Sie alle

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen erfüllen und über die im Abschnitt „Unterlagen“ aufgeführten Dokumente und Nachweise verfügen. Fertigen Sie von den Unterlagen digitale Kopien (PDF-Format), um diese im Online-Antrag einreichen zu können.

- Der Online-Antrag ist umfangreich, sodass das Ausfüllen einige Zeit dauert. Sie können die Antragstellung aber jederzeit unterbrechen, zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortführen.

2.

- Bitte halten Sie dafür alle erforderlichen Dokumente im PDF-Format bereit. Je nach individueller Situation können im Einzelfall noch weitere Unterlagen erforderlich sein.

- Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 100 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 7 MB groß sein.

- Bevor Sie den Antrag absenden können, müssen Sie die Bearbeitungsgebühr bezahlen.

- Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. Dies gilt allerdings nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen.

- Bitte speichern Sie sich die Bestätigung Ihres Antrages deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.

3.

4.

Modul

Sachverhalt

- Wegen der hohen Zahl an Anträgen kann dies allerdings einige Zeit dauern. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis und Geduld.
- Bringen Sie bitte zum Termin vor Ort alle im Einladungsschreiben genannten Unterlagen im Original mit.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige von Deutschen (mit Quick-Check)ausschließlich online möglichSie erhalten ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen.Bitte speichern Sie sich dieses Dokument deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.
- Bei Antragstellung durch Bevollmächtigte: Vollmacht mit Angabe des Verfahrensgegenstands
- Passkopien (in Farbe)Es werden Kopien von den Datenseiten Ihres Passes oder Passersatzes (mit Ihrem Foto und den Daten zu Ihrer Person) benötigt.
- Wenn Sie verheiratet sind: Kopie vom Personaldokument Ihres Ehepartners/LebenspartnersZum Beispiel Nationalpass, Passersatz oder Personalausweis
- Kopie Ihres aktuellen Aufenthaltstitels
- Wenn Sie verheiratet sind: Kopie der Heiratsurkunde
- Wenn Sie Elternteil eines minderjährigen deutschen Kindes sind: Kopie der Geburtsurkunde
- Wenn Sie oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner abhängig beschäftigt sind: Nachweise zum LebensunterhaltArbeitsvertrag,Nachweise über das Netto-Gehalt der letzten 6 Monate (Verdienstbescheinigungen, Kontoauszüge),aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers (nicht älter als 14 Tage) undRentenversicherungsverlauf
- Wenn Sie oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner selbständig oder freiberuflich tätig sind: Nachweise zum LebensunterhaltLetzter Steuerbescheid,ausgefülltes Formular Prüfungsbericht zusammen mit den darin genannten Unterlagen (Der Prüfungsbericht muss ausgefüllt werden durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder

Modul

Sachverhalt

Steuerbevollmächtigte.) und Bescheinigung in
Steuersachen des Finanzamtes (siehe Abschnitt
„Weiterführende Informationen“) sowie Bei
Selbständigen: Handelsregistrauszug oder
Gewerbeanmeldung (falls kein Eintrag im
Handelsregister erforderlich ist) Bei Freiberuflich
Tätigen: Anmeldung als Freiberufler beim Finanzamt
und Kammereintrag (falls erforderlich)

- Wenn Sie nicht erwerbstätig sind: Nachweise zum
Lebensunterhalt Zum Beispiel: Festsetzungsbescheid
für Arbeitslosengeld I Rentenbescheid oder
Pensionsbescheid Nachweis von Vermögen Bescheid
über Bezug von Bürgergeld oder Sozialhilfe Bezug von
BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe
- Bei Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung
wegen einer dauerhaften körperlichen, geistigen oder
seelischen Krankheit Bescheid über Rente wegen
Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung
oder Aktuelles Gutachten der Bundesagentur für Arbeit
oder Aussagekräftiges fachärztliches Attest
- Nachweise über weitere Leistungen Abhängig von
Ihrer Lebenssituation müssen Sie im Online-Antrag
weitere Nachweise hochladen, zum Beispiel:
Elterngeld, Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag,
Waisenrente oder -pension, Einstiegsgeld, Nachweis
über Unterhaltszahlungen
- Nachweis über Kranken- und Pflegeversicherung in
Deutschland bei einer gesetzlichen
Krankenversicherung: elektronische Gesundheitskarte
(beidseitig) oder eine aktuelle Bestätigung der
Krankenversicherung bei einer privaten
Krankenversicherung: Bescheinigung des Versicherers
über Umfang und Kosten der Versicherung nach § 257
Abs. 2a SGB V. Bitte weisen Sie Ihren Versicherer
darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für einen
unbefristeten Aufenthaltstitel brauchen.
- Nachweise über Größe und Kosten des
Wohnraums Die Wohnfläche sowie die monatliche
Miete oder die Wohn-Kosten der eigenen Immobilie
(Haus oder Wohnung) sind wie folgt nachzuweisen. Bei
einer Mietwohnung: Mietvertrag (ohne Hausordnung
und sonstige Anlagen) Nachweis über die aktuellen
monatlichen Kosten (Warmmiete), z.B.
Kontoauszüge Bei einer eigenen Immobilie:
Grundbuchauszug Dritte Abteilung Kosten des

Modul

Sachverhalt

monatlichen Hausgeldes Eventuell monatliche Kreditkosten für die Immobilie

- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 1 des GER Insbesondere sind folgende Nachweise möglich: Deutschtest für Zuwanderer Zertifikat Deutsch oder ein anderes Sprachdiplom Abschlusstest Integrationskurs Erfolgreicher Abschluss eines deutschsprachigen Studiums oder einer deutschen Berufsausbildung

Voraussetzungen

- Seit mindestens 3 Jahren durchgehend rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland mit einem Aufenthaltstitel Aufenthaltstitel in diesem Sinne sind insbesondere nationales Visum, Aufenthaltserlaubnis und Blaue Karte EU.
- Familiäre Lebensgemeinschaft mit einem oder einer deutschen Staatsangehörigen Der deutsche Familienangehörige kann Ihr Ehegatte oder gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, Ihr minderjähriges Kind oder ein Elternteil sein. Die familiäre Lebensgemeinschaft muss ohne Unterbrechung seit mindestens 3 Jahren und auch weiterhin im Bundesgebiet bestehen.
- Gesicherter Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen Ihr Lebensunterhalt und der Ihrer engen Familienangehörigen (Ehe-/Lebenspartner sowie Kinder) ist gesichert. Sie dürfen in der Regel keine Leistungen nach dem zweiten oder zwölften Sozialgesetzbuch von einem Jobcenter oder Sozialamt erhalten (wie zum Beispiel Bürgergeld oder Sozialhilfe) oder einen Anspruch darauf haben. Bei einer familiären Lebensgemeinschaft in einer Ehe oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft können die Nachweise zum Einkommen auch durch Ehegatten oder Lebenspartner erbracht werden. Mit dem Quick-Check (unter „Jetzt online erledigen“) können Sie kostenlos prüfen, ob Ihr Einkommen Ihren Lebensunterhalt aktuell sichert. Von dieser Voraussetzung wird abgesehen, wenn Sie die Sicherung des Lebensunterhalts wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit dauerhaft nicht erfüllen können. Hierfür bedarf es eines fachärztlichen Attestes.
- Ausreichende Krankenversicherung Sie und die mit

Modul

Sachverhalt

Ihnen in familiärer Gemeinschaft lebenden Angehörigen sind entweder in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer vergleichbaren privaten Krankenversicherung versichert. Eine ausländische Krankenversicherung genügt grundsätzlich nicht. Für mehr Informationen dazu lesen Sie bitte das Merkblatt.

- Kein Ausweisungsinteresse Schon Geldstrafen können die Erteilung der Niederlassungserlaubnis hindern. Während eines laufenden Ermittlungsverfahrens darf ein Antrag auf die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nicht bearbeitet werden. Es geht von Ihnen keine Gefährdung für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus. Sie sind zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele nicht an Gewalttätigkeiten beteiligt, rufen nicht öffentlich zur Gewaltanwendung auf und drohen auch nicht damit.

- Ausreichende Deutschkenntnisse Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse entsprechen dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Diese Voraussetzung ist insbesondere bei erfolgreichem Abschluss eines Integrationskurses nachgewiesen. Sie hatten vor dem 06.09.2013 bereits eine Aufenthaltserlaubnis wegen Ihres deutschen Familienangehörigen? Dann genügen einfache Kenntnisse der deutschen Sprache (Niveau A 1 des GER). Vom Sprachnachweis wird abgesehen, wenn das Erlernen der deutschen Sprache aufgrund einer dauerhaften körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit unzumutbar ist. Hierfür bedarf es eines fachärztlichen Attestes.

- Hauptwohnsitz in Berlin Sie wohnen in Berlin. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

- Aktuelle E-Mail-Adresse Das Landesamt für Einwanderung wird über Ihre aktuelle E-Mail-Adresse Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig auch Ihren Spam-Ordner.

- Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung: Kreditkarte (Visa, Mastercard) PayPal

Kosten

- 56,50 Euro: Bearbeitungsgebühr (im Online-Antrag)

Modul	Sachverhalt
	• 56,50 Euro: Erteilungsgebühr (bei Vorsprache mit Termin)
	• 11,40 Euro: Bearbeitungsgebühr (im Online-Antrag) • 11,40 Euro: Erteilungsgebühr (bei Vorsprache mit Termin)
	• 18,50 Euro: Bearbeitungsgebühr (im Online-Antrag) • 18,50 Euro: Erteilungsgebühr (bei Vorsprache mit Termin)
	Hinweis:
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache. Im Termin erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über den rechtmäßigen Aufenthalt bis zur Aushändigung des bestellten Aufenthaltstitels.
Frist	
weiterführende Informationen	• Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER) • Merkblatt Krankenversicherung (Landesamt für Einwanderung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Prüfungsbericht (für Selbständige und Freiberufler)
Ursprungsportal	Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige von Deutschen beantragen